

Beschluss:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine für alle Ämter der Stadtverwaltung verbindliche Richtlinie für die einheitliche Gestaltung von funktionsgerechten Fahrradstellplätzen in der Stadt Halle zu erarbeiten. In dieser Richtlinie sollen die Mindeststandards (Art der Fahrradbügel, Abstände der Bügel untereinander, benötigter Platzbedarf, etc.) für Fahrradstellplätze dargestellt werden. Bei der Erarbeitung der Richtlinie sind Anregungen von Verbänden, wie z. B. dem ADFC, zu berücksichtigen. Der Radverkehrsbeauftragte der Stadt Halle soll beratend hinzugezogen werden.**
- 2. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in den Gesellschafterversammlungen der städtischen Unternehmen - insbesondere der Wohnungsunternehmen - auf eine Anwendung der Richtlinie hinzuwirken.**